



Betreff: öffentlich
Sachstandsbericht zur Fuß- und Radwegüberführung Templiner Damm
DS Nr.: 02/SVV/0354

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV0354

Erstellungsdatum	06.06.2002
Eingang 02:	19.06.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister / IV.3/66.2

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach einem erneuten Ortstermin mit Vertretern der Bahn AG am 23.05.2002 wurden die weiteren Schritte zur Wiedereröffnung des Fußgängerweges über die Eisenbahnbrücke Templiner See festgelegt.

Bis zur Realisierung des erforderlichen Neubaus des öffentlichen Gangsteiges mit den Weganschlüssen wird die DB AG ein Provisorium über den Dienstgangsteg mit den temporären Treppenanlagen auf der Nordostseite des Bahndammes errichten. In Abhängigkeit von den materielltechnischen Voraussetzungen bei der DB AG ist als Zieltermin der 30.09.2002 verabredet.

Die Aufgabenstellung für die provisorische Herstellung wird durch die DB AG bis zum 31.07.2002 dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Klärung der Details (Kostenaufteilung, Gestattungen und Baulasten) ist im Jahr 2002 vorzunehmen. Aus Gründen der Haushaltslage der Stadt Potsdam wird die Umsetzung der endgültigen Lösung nicht vor 2004 avisiert. Erste Kostenschätzungen weisen auf einen Finanzbedarf in Höhe von ca. 450,00 TEUR (ohne Provisorium) hin.

Die Kosten des Provisoriums werden geteilt. Die Mitteleinstellung für den städtischen Anteil ist im laufenden Haushalt 2002 in Höhe von ca. 70,00 TEUR gesichert. Unter Beachtung der Bestätigung des Haushaltes sollte die nächste Berichterstattung im Oktober erfolgen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die voraussichtlichen Investitionskosten betragen ca. 520.000,00 EUR.
Die Unterhaltungskosten sind mit jährlich 12.000,00 EUR zu veranschlagen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV